

Zusammenfassende Übersicht über aktuelle Konzepte und Vorschläge¹ einer „öffentlich geförderten Beschäftigung“ (ÖGB)

1. Ähnliche Konzepte:

<p>Diakonie: Positionspapier „Option sozialversicherungspflichtige Beschäftigung“ (April 2006)²</p> <p>Michael Pflügner (Bereichsleiter SGB II bei der Bundesagentur für Arbeit [BA]): Konzept zur „Integration schwer vermittelbarer Arbeitsloser nach dem SGB II“ (Juni 2006)³</p> <p>Brigitte Pothmer und Markus Kurth (Bündnis 90/Die Grünen): Konzept „Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren“ (Juni 2006)⁴</p> <p>DGB (Annelie Buntenbach): Positionspapier: Öffentlich geförderte Beschäftigung (Sept. 2006)⁵</p>	
Freiwilligkeit / Sanktionsfreiheit	<p>Diakonie und DGB sprechen sich für Freiwilligkeit aus, unterlaufen dies aber durch Zuweisung über die JobCenter.</p> <p>BA und Grüne schreiben nichts von Freiwilligkeit und sehen Zuweisung über die JobCenter vor.</p>
Zielgruppe	vor allem Langzeitarbeitslose mit „multiplen Vermittlungshemmnissen“
Arbeitszeitumfang	Vollzeit
Monatseinkommen	<p>Diakonie: 1.252,50 € Arbeitnehmer-Brutto (ca. 954 € netto)</p> <p>DGB: 1.275 € Arbeitnehmer-Brutto (ca. 967 € netto)</p> <p>BA und Grüne: keine expliziten Angaben, aber aus den Aussagen zur Finanzierung lässt sich schließen, dass sich eine Höhe etwa wie bei Diakonie und DGB ergibt</p>
Dauer/Befristung	mehrjährig bis dauerhaft
Sozialversicherungspflicht	ja, außer in der Arbeitslosenversicherung
Ansiedlung der Stellen	Stellen im Non-Profit-Bereich bzw. 3.Sektor (mit Vollförderung oder nahezu Vollförderung) und z.T. in Integrationsfirmen (mit geringerer Förderung zum Ausgleich für Produktivitätsnachteile) und markt-orientierten Nischen
Verfahren zur Ausgestaltung / Transparenz und Kontrolle	Lokale Akteure sollen entscheiden, welche gesellschaftlich sinnvollen Tätigkeiten gefördert werden sollen und wie Verdrängung regulärer Arbeit verhindert werden kann.

Unsere Einschätzung:

- *Vollzeitarbeit (selbst für Menschen, die aus gesundheitlichen oder anderen Gründen Teilzeitstellen bräuchten) zum Niedriglohn.*
- *Eine Stellenzuweisung, die mit der Androhung von Sanktionen einhergeht, ist abzulehnen.*
- *Durch Beschränkung auf Langzeiterwerbslose mit „multiplen Vermittlungshemmnissen“ (benannte Größenordnung: ca. 400.000) ist dies keine passende Antwort auf die Massen-arbeitslosigkeit und keine qualitativ neue Arbeitsmarktpolitik.*
- *Außerdem Beibehaltung der unwürdigen Ein-Euro-„Jobs“.*

¹ Alle hier vorgestellten Konzepte/Vorschläge streben die Finanzierung des ÖGB vorrangig durch Umwidmung der passiven (Regelsatz, Wohnkosten ...) und aktiven (Eingliederungs-) Alg-II-Leistungen zugunsten sozialversicherungspflichtiger Arbeit an. Die Ersetzung und gleichzeitige Abschaffung der Ein-Euro-„Jobs“ ist nur in den unter 4. und 5. aufgeführten Konzepten/Ideen (S. 4 und 5) vorgesehen.

² www.hartzkampagne.de/pdfs/diakonie_stellungnahme-option-sv-jobs-060425.pdf

³ www.bag-integrationsfirmen.de/pdf/pfluegner_fachtagung_delmenhorst.pdf

⁴ www.gruene-bundestag.de/cms/arbeit_wirtschaft/dokbin/137/137869.pdf, sowie gleichnamiger Antrag der Bundestagsfraktion (Bundestags-Drucksache Nr. 16/2652)

⁵ www.hartzkampagne.de/pdfs/buntenbach_dgb_oeff_gef_besch_2006_09.pdf

2. Konzepte der Linkspartei

	Berlin	Bundestagsfraktion
	Quellen: 1. Berlin bewegt. Wahlprogramm der Linkspartei.PDS Berlin zur Wahl zum Abgeordnetenhaus am 17.Sept. 2006. 2. powerpoint-Vortrag ⁶ (Mai 2006/ Anfang 2007)	Antrag der Bundestagsfraktion DIE LINKE „Für eine Ausweitung und eine neue Qualität öffentlich finanzierter Beschäftigung“ (Bundestags-Drucksache Nr. 16/2504) (Sept. 2006)
Freiwilligkeit / Sanktionsfreiheit	Freiwilligkeit wird gewährleistet durch Bewerbungsverfahren für ausgeschriebene Stellen.	Freiwilligkeit wird gefordert.
Zielgruppe	über 55-jährige Alg-II-Bezieher Innen + Langzeitarbeitslose mit mind. 2-jährigem Alg-II-Bezug oder mit vielfältigen „Vermittlungshemmnissen“	beschäftigungsfähige Erwerbslose, für die ÖGB die einzige Chance zur Beendigung der Erwerbslosigkeit ist; vor allem Ältere, Menschen mit „multiplen Vermittlungshemmnissen“ oder in Regionen mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit
Stellenanzahl	zunächst 2.500	in 2007: 150.000 bis Ende 2009: weitere 350.000
Monats-einkommen	1.300 € Arbeitnehmer-Brutto (ca. 954 € netto) Die Differenzierung nach Qualifikation erfolgt über die Wochenstundenzahl.	tariflich bzw. branchen-/ortsüblich, Arbeitnehmer-Brutto mind. 1.400 € (ca. 1.001 € netto)
Arbeitszeit-umfang	20 bis 32 Wochenstd. je nach Qualifikation	grundsätzlich Vollzeit Für qualifizierte Tätigkeiten ist zur Erreichung tariflicher/branchen-/ortsüblicher Stundenlöhne Teilzeit zu ermöglichen, falls der Mindest-Monatslohn nicht durch weitere Finanzmittel aufgestockt werden kann.
Dauer/Befristung	mehrfähig	3 bis 5 Jahre
Sozialversicherungspflicht	volle SV-Pflicht in allen SV-Zweigen	volle SV-Pflicht in allen SV-Zweigen
Ansiedlung der Stellen	gemeinnütziger Sektor, Bereich zwischen Markt und Staat	bei klass. Beschäftigungsträgern, Vereinen sowie Wirtschaftsunternehmen (dort unter Ausschluss privater Gewinnaneignung und nur soweit Zusätzlichkeit und öffentliches Interesse gewährleistet sind)
Verfahren zur Ausgestaltung / Transparenz und Kontrolle	Ideenwettbewerb in den Bezirken zur Bestimmung der Tätigkeitsfelder; Abstimmung unter Einbeziehung der Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit und der Job-Center; Begleitung durch einzu-richtenden Landesbeirat	Ausarbeitung eines gesetzlichen Rahmens zum Ausschluss von Mitnahmeeffekten und der Verdrängung regulärer Stellen; BA und ARGen bestimmen gemeinsam mit örtlichen Arbeitsmarktakteuren (einschl. Erwerbslosen-Inis) und ÖGB-Trägern die Einsatzfelder.

Unsere Einschätzung: *Prinzipiell zu begrüßen, aber:*

- Die im Vorschlag der Linkspartei-Bundestagsfraktion geforderte Freiwilligkeit muss verfahrensmäßig gewährleistet werden.
- Für die Einrichtung der Stellen sollten Erwerbslosen Initiativrechte eingeräumt werden.
- Teilzeitarbeit sollte generell ermöglicht werden.
- Bei der Entlohnung sollten andere als ausschließlich die traditionellen qualifikatorischen Aspekte berücksichtigt werden.

⁶ www.linkspartei-berlin.de/fileadmin/download/2007/OEBS-neu

3. „Bürgerarbeit“

Magdeburger Kreis, Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Sachsen-Anhalt / Thüringen: „Konzeption zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit durch ‚Bürgerarbeit‘“ (Jan. 2007) ⁷	
Freiwilligkeit / Sanktionsfreiheit	nicht freiwillig – sanktionsbeschwerter Zuweisung über die JobCenter
Zielgruppe / Zielsetzung	<p>„Bürger“arbeit müssen alle Alg-II-BezieherInnen in der betreffenden Region antreten, die</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. nicht in den Ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden konnten und 2. sich nicht in Qualifizierungs- oder Trainingsmaßnahmen befinden. <p>Das vierstufige, kaskadierende System beginnt mit mehrfachen Beratungsgesprächen, in denen die „kompakte Konfrontation mit Arbeitsangeboten“ offenbaren soll, wer arbeitswillig ist und wer welche Qualifizierung braucht. Es endet mit „Bürger“arbeit in der vierten Stufe für alle, die sich nicht vorher aus dem Alg-II-Bezug abgemeldet haben.</p>
Monatseinkommen	675 bis 975 € Arbeitnehmer-Brutto; das sind netto ca. 560 bis 783 € (ohne Arbeitslosenversicherung)
Arbeitszeitumfang	30 Std. + 8 Std. für Qualifizierung/Bewerbungen pro Woche
Dauer/Befristung	dauerhaft, wenn Integrationsbemühungen in den Ersten Arbeitsmarkt vergeblich bleiben
Sozialversicherungspflicht	ja, außer in der Arbeitslosenversicherung
Ansiedlung der Stellen	Non-Profit-Bereich
Verfahren zur Ausgestaltung / Transparenz und Kontrolle	Verdrängung regulärer Arbeit soll vermieden werden, indem alle lokalen Arbeitsmarktakteure, die dies wünschen, in einer Koordinierungsstelle vernetzt werden. Diese soll die Gesamtsituation des Wirtschaftsraumes im Blick haben und anlassbezogenen Prüftätigkeiten vornehmen.

Unsere Einschätzung:

Das abgestufte Verfahren und die Zuweisung von Arbeit, die als sozialversicherungspflichtig und damit vermeintlich attraktiv daherkommt, lenken davon ab, dass es sich um eine perfide Form der flächendeckenden Durchsetzung von workfare handelt. Zudem ist die Vergütung so niedrig, dass in vielen Fällen ergänzendes Alg II nötig würde – soweit dies noch zugelassen wird.

[Eine bewertende Stellungnahme zum Modellprojekt „Bürgerarbeit“ in Sachsen-Anhalt hat Alexandra Wagner vom „Projektverbund Monitor Arbeitsmarktpolitik“ geschrieben; siehe: http://www.monapoli.de/cps/rde/xbcr/SID-3D0AB75D-D9D96598/monapoli/Buergerarbeit_Sachsen-Anhalt.pdf]

⁷ <http://www.arbeitsagentur.de/Dienststellen/RD-SAT/RD-SAT/A04-Vermittlung/Allgemein/pdf/Image-Broschuere-Buergerarbeit-pdf.pdf>

4. Das Konzept der Berliner Kampagne gegen Hartz IV

„Ein-Euro-,Jobs‘ durch sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeit ersetzen!“ (Juli 2006) ⁸	
Freiwilligkeit / Sanktionsfreiheit	Freiwilligkeit wird gewährleistet, indem sich Erwerbslose ihre Stellen selbst suchen bzw. schaffen, ggf. mit Hilfe eines vom JobCenter unabhängigen Stellenportal
Zielgruppe	alle Alg-II-BezieherInnen, die gesellschaftlich sinnvolle Arbeit leiten wollen und können
Stellenanzahl	entsprechend der Anzahl eingerichteter und geplanter Ein-Euro-„Jobs“, die vollständig ersetzt werden sollen, d.h. etwa 300.000 bis 600.000
Monatseinkommen	Das Nettoeinkommen soll nicht unter den Bezügen alleinstehender Ein-Euro-Kräfte (incl. der Erwerbslosen-Ermäßigungen) und nicht unter der Armutrisikogrenze von 938 € liegen. Das entsprechende Nettoeinkommen beträgt für Berlin 940 €, das Arbeitnehmer-Brutto 1.291 €.
Arbeitszeitumfang	20 Wochenstunden ⁹ Wegen der Befristung muss neben der Arbeit genügend Zeit bleiben, an einer Perspektive für danach zu arbeiten. Auch eingeschränkt Leistungsfähige, für die Vollzeitarbeit eine Überforderung wäre, sollen eine würdige Alternative zum Alg-II-Bezug erhalten.
Dauer/Befristung	1½ Jahre, um einerseits vielen Erwerbslosen diese Stellen zu ermöglichen und andererseits zu einem vernünftigen Verhältnis von Einarbeitungszeit und produktiver Zeit zu kommen
Sozialversicherungspflicht	volle SV-Pflicht in allen SV-Zweigen
Ansiedlung der Stellen	außerhalb von Privatwirtschaft und Öffentlichem Dienst
Verfahren zur Ausgestaltung / Transparenz und Kontrolle	Vertreter der durch die geförderte Beschäftigung mittelbar tangierten Gruppen finden sich in der Startphase zu einem Gremium zusammen und erarbeiten Richtlinien, die das Spektrum der förderfähigen, gesellschaftlich sinnvollen Arbeiten umreißen. Auf Grundlage der Richtlinien entscheiden die FallmanagerInnen über die Förderanträge. Für die Kontrolle (hinsichtlich Einhaltung der Richtlinien, Verhinderung der Verdrängung regulärer Stellen und von Wettbewerbsverzerrung) erhalten die Vertreter der Interessengruppen regelmäßig Listen der geplanten und laufenden Projekte. Die Interessengruppen legen selbst fest, welche Unterlagen sie wann brauchen und wie sie prüfen wollen.

⁸ Die Konzept-Langfassung ist auf der Startseite unter www.hartzkampagne.de zu finden. Eine Zusammenfassung enthält das angehängte Flugblatt.

⁹ Bei der Stundenzahl haben wir eine Einschränkung, die wir trotz größter Bedenken in die Erstfassung unseres Konzepts aufgenommen hatten, aus wichtigen Gründen wieder zurückgenommen. Details hierzu sind der Fußnote 76 in unserem Papier „Von der Kritik zum Pilotprojekt“ (Sept. 2007) zu entnehmen: www.hartzkampagne.de, Startseite unter Aktuelles.

5. Weitere Vorschläge und Konzepte aus dem Erwerbslosen- und Alternativspektrum:

* Der **Erwerbslosenausschuss von ver.di Berlin** hat im März 2006 ein Dossier vorgelegt. Die ernüchternde Bilanz reicht von der rechtswidrigen Praxis der Ein-Euro-„Jobs“ über die fehlende Qualifizierung bzw. das Abschöpfen vorhandener Qualifikationen bis hin zur Bedrohung regulärer Stellen im Öffentlichen Dienst. Der Erwerbslosenausschuss fordert die „Umwandlung der Ein-Euro-Jobs in geregelte sozialversicherungspflichtige, tariflich bezahlte Normalarbeitsverhältnisse.“ (Dossier, S. 4)
http://www.erwerbslose.berlin.verdi.de/dossier_zu_1-euro-jobs/data/EADossierEEJMaerz06-korr070706.pdf

* Der **Bielefelder Arbeitskreis „1-Euro-Jobs und gemeinnützige Organisationen“** forderte bereits im Januar 2005, die Alg-II-Gesamtleistungen, die Mehraufwandsentschädigung aus den Ein-Euro-„Jobs“ und die Ausgaben für den Verwaltungsaufwand der ARGEN zu einem Bruttolohn zusammenzuführen, um damit Teilzeitarbeitsplätze im gemeinwohlorientierten Non-Profit-Sektor zu schaffen. Ergänzt durch einen von den Vereinen aufzubringenden Arbeitgeberanteil an der Sozialversicherung ergäbe dies eine vereinsübliche Lohnhöhe.¹⁰

Der Originaltext ist zu finden unter: www.hartzkampagne.de, Rubrik: Die neuen Sklaven ...
 → Alternativen zu Ein-Euro-„Jobs“

* Im Modell von **Peter Grottian, Wolf-Dieter Narr und Roland Roth: „Sich selbst eine Arbeit geben“** (Frankfurter Rundschau v. 29.11.2003) werden Ansätze eines alternativen Gesamtkonzeptes vorgestellt. Kernpunkt ist die Idee eines „Arbeitsmarktes von unten“, bei dem sich Erwerbslose entsprechend ihrer Qualifikationen und Neigungen eine Tätigkeit und einen potentiellen Arbeitgeber suchen. Die Tätigkeitsfelder sollen von neuartigen kommunalen Gremien unter Beteiligung der Betroffenen vorgeschlagen werden. Dem JobCenter obliegt die Überprüfung des Arbeitsvertrages. Die Finanzierung soll u.a. durch eine die Kommunen begünstigende Steuerreform erfolgen.

Weitere Stichworte sind: Erledigung von brachliegenden Arbeiten / Qualifizierung und menschenwürdige Arbeitsbedingungen / Entlohnung erheblich über der Grundsicherung / Einhaltung von Mindeststandards im zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auszuhandelnden Arbeitsvertrag.

Der Originaltext ist zu finden unter: www.hartzkampagne.de, Rubrik: Die neuen Sklaven ...
 → Alternativen zu Ein-Euro-„Jobs“

* Die Idee, entlang von Neigung und Qualifikation „sich selbst eine Arbeit zu geben“, verfolgt auch **Kali Balcerowiak** mit ihrer Initiative „**Arbeitsmarkt von unten**“. Neu zu schaffende Vor-Ort-Agenturen sollen bei der Umsetzung helfen. Angestrebt werden unbefristete Teilzeitstellen. Sie sollen – auf Basis einer Mischfinanzierung aus Fördergeldern und Alg-II-Gesamtleistungen – wenigstens 3 Jahre lang mit 850 € Netto, zuzüglich einer Pauschale von 50 € für Arbeitsmittel, gefördert werden.

<http://www.arbeitsmarkt-von-unten.de>

* Die Forderung „drei armutsfeste, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze statt vier 1-€-Jobs“ wird vom **AK Erwerbsloser der IG Metall Bremen**, dem **Bremer „Gesprächskreis gegen 1 €-Jobs“** und dem **BREMER BÜNDNIS GEGEN SOZIALKAHLSCHLAG UND BILDUNGSABBAU** vertreten.

http://www.hartzkampagne.de/pdfs/bremer_ansatz_3_statt_4_07_06_15.pdf

¹⁰ Darüber hinaus plädiert der Arbeitskreis für die Aufwertung des Ehrenamtes, indem dieses als Eingliederungsmaßnahme anerkannt und höher honoriert werden soll. Das Honorar dürfe hierbei nicht auf die Alg-II-Leistungen angerechnet werden (vgl. unsere *Pressemappe* zum Pressegespräch am 15.02.2006, S. 26 f.; siehe unter: www.hartzkampagne.de, Rubrik: „Die neuen Sklaven ...“ → A. Ein-Euro-„Jobs“ Ersetzen!).